

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 35

Illustration: [s.n.]
Autor: Pasteur, Günter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiheit, Freiheit über alles

O freies Alpenleben

Schwinger treten wettkampfmässig meist von flankierenden Massnahmen begleitet auf: von Alphornbläsern, Fahnenschwingern, Jodelliedern. Schwingen ist ein bodenständiger, vaterländischer, urwüchsiger Sport: Ausdruck der gewandten Manneskraft eines *freien* Schweizers.

Der Besten einer von dieser Gilde war so *frei*, Niederträchtiges zu tun: er zog solches ehrbar-vaterländisches Schwingertum in den Schmutz – und zwar sowohl allgemein schlechthin und grundsätzlich, was schon schlimm genug ist, als auch ganz konkret. Beides geschah dadurch, dass er – fast sträubt sich die Feder! – an einer Wohltätigkeitsveranstaltung als Schwinger gegen einen Bären auftrat und für dieses zum Himmel nicht nur schreiende, sondern auch stinkende Sakrileg, für dieses blasphemische Tun nahm er nicht einmal Geld, sondern die Gage floss wohltätigen Zwecken zu. Damit nicht genug: Bei anderem Anlass entwürdigte dieser mehrfache Schwingerkönig sich und den hehren Sport, indem er für eine Firma Werbung betrieb.

Auf den Gipfel jedoch trieb er seine abgrundtiefe Schamlosigkeit, indem er auf der Reise einer Folkloregesellschaft das Frühturnen für die Teilnehmer leitete. Auch ohne Entgelt zwar, aber dennoch und immerhin... Er war so *frei* – aber nicht lange.

Seine *Freiheit* wurde beschnitten vom senkrechten, blut- und bodenständigen Verband, dem die Wahrung der heiligsten Güter obliegt. Die *Freiheit* des *freien* Schwingers wurde beschnitten, indem man ihn von weiteren offiziellen Wettkämpfen freistellte. Oder schlicht gesagt: Man verbot ihm die Teilnahme. Der besagte Schwinger fügte sich. Und da ein Eidg. Schwingerfest bevorstand, an dem er nun nicht als Aktiver teilnehmen konnte, nahm er das Angebot des Schweizer Radios an, wenigstens als fachlich ausgewiesener Mit-Reporter über den Schwing-Anlass zu berichten. Das hätte er natürlich nicht beabsichtigen sollen, sondern er hätte sich bewusst sein müssen, wie sehr er mit seiner Gegenwart – wenn auch nur als Reporter – die hehre Veranstaltung auf das Gröblichste entweihen würde. Und leider auch

das Radio verstand offenbar nicht, dass es hier um Tiefstes bzw. Höchstes ging. Als nämlich die Verbandskönige dem Schwingerkönig verboten, als Reporter aufzutreten, erklärte das Radio, entweder werde der Mann zugelassen oder das Radio verzichte – ebenfalls schlechthin und grundsätzlich – überhaupt auf eine Berichterstattung...

Unser *freies* Radio, unsere *freien* Schwinger – ich bin so *frei* zu zitieren: «Frei und auf ewig frei, sei unser Feldgeschrei!...», selbstverständlich flankiert von *freien* Vorträgen von Fahnenschwingern und Alphornbläsern. Und einem Jodeldoppelquartett, das als erstes singt «O *freies* Alpenleben».

«Gott ist ein Idiot»

Es ist nicht sicher, ob die Schreibweise (Idiot) bewusst gewählt ist wegen der dadurch bewirkten Verbesserung des Reims, oder ob es sich beim Schreiber um einen nicht hinreichend Schreibkundigen gehandelt hat. Ich glaube aber an letzteres. Obiger «Slogan» stand in mannshohen Buchstaben an der Front einer vor kurzem renovierten historischen Kirche in Zürich. Aehnliche «Slogans», Aufrufe, Schlagwörter – politische oder auch nur unflätige – finden sich in der Zürcher Innenstadt fast auf Schritt und Tritt. Was eine Zürcher Zeitung bewogen hat, etwas darüber zu schreiben. Die Journalisten nahmen sich die *Freiheit*, diese mit Farbspray komponierten Schmierereien nicht

positiv, sondern angemessen abschätzig zu beurteilen. Worauf das Blatt einen Leserbrief erhielt von einem senkrechten, nämlich

äusserst *freiheitsbewussten* Bürger, von dem ich mir fast vorstellen könnte, dass er während des Schreibens noch Farbspraysflecken an den Fingern trug.

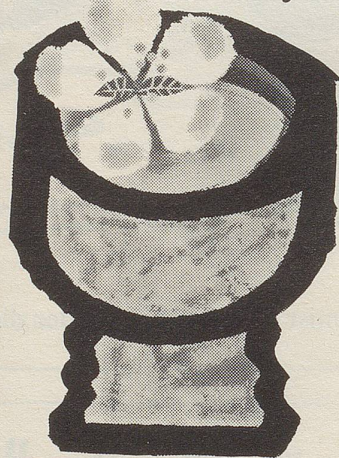
Er meinte, es sei typisch, wie man diese Mauerschreiber als «Schmierfinken» bezeichne, andererseits aber den Umstand wortlos hinnehme, dass ebenfalls in der Stadt und ebenfalls an vielen Orten dort Werbepлакate hingen. Und was seien diese Plakate anderes als die Meinung von jemandem. Wenn aber ein Bürger von seiner Meinungsäusserungsfreiheit Gebrauch mache und seine persönliche Meinung ebenfalls plakatiere (mit in Farbe gesprayten Buchstaben an irgendwelchen Hausfronten) –, dann bezeichne man ihn als «Schmierfink». Da stimme doch etwas nicht.

Da stimmt in der Tat einiges nicht!

Ich hätte Lust, einige jener Leute kennenzulernen, die auf das «Recht für Wandschmierereien» pochen, und *mir* dann die *Freiheit* nehmen, die Wände ihrer eigenen Häuser oder einige passende Flächen an ihrem sonstigen Eigentum zu beschmieren, und zwar ebenfalls in neckisch *freier* Orthographie, und gut lesbar, vielleicht sogar mit artüblichen Reimen. Etwa: Schmierfink stinkt.

Nicht etwa aus Bosheit, o nein, lediglich gestützt auf das Recht auf *freie* Meinungsäusserung, das neuerdings und offenbar auch umfasst, dass man so *frei* sein darf, seine *freie* Meinung *frei* auf fremdes Eigentum zu schmieren. In *freier* Farbwahl, notabene!

Fabelhaft ist
Apfelsaft



ova Urtrüeb
bsunders guet

